

Weiterbildungskonzept „Facharzt Rechtsmedizin“

Institut für Rechtsmedizin, Klinikum Bremen-Mitte

Direktor: Dr. Olaf Cordes

Zur Vermittlung des nötigen Fachwissens zur Erlangung des Facharzt-niveaus „Rechtsmedizin“ gemäß der Weiterbildungsordnung für Ärzte und Ärztinnen im Land Bremen wird eine Mischung aus Theorie und Praxis angewendet. Dabei werden im Rahmen eines Blockunterrichts von ca. 45 Minuten wöchentlich Standardthemen der Rechtsmedizin vermittelt. Das Thema richtet sich in erster Linie an aktuellen Fällen, wird aber langfristig den gesamten Themenkatalog umfassen.

Im praktischen Teil der Ausbildung werden die Weiterbildungsassistenten je nach Vorkenntnissen unter fachlicher Anleitung in alle Tätigkeiten eingearbeitet. Dabei umfasst das Spektrum dieser Tätigkeiten im Institut den gesamten Inhalt der Weiterbildungsordnung.

Da die Aufträge aus den unterschiedlichen Themengebieten erfahrungsgemäß in unregelmäßigen Zeitabständen eingehen, ist eine Einteilung der Assistenten in Ausbildungsblöcke hier nicht sinnvoll. Die Weiterbildung richtet sich somit nach den Auftragseingängen, soll aber insgesamt ausgewogen zwischen den Ärzten und Themenbereichen ausfallen.

Auch wenn das Institut über kein eigenes Labor für Toxikologie und Molekulargenetik verfügt, werden hier regelmäßig entsprechende Materialien an Lebenden und Leichen gesichert und an Fremdlabore verschickt. Auf dem Boden der toxikologischen Untersuchungsergebnisse werden hier wiederum eigene Gutachten mit Bewertung erstellt. Die Vermittlung von theoretischen Kenntnissen auf den Gebieten der Toxikologie und Molekulargenetik wird hier somit ebenso gewährleistet.

Zur Vertiefung der praktischen Arbeitsschritte in den externen Bereichen sind Praktika z.B. im Zentrum für spezielle Analytik und klinische Diagnostik oder in der Radiologie am Klinikum Bremen-Mitte möglich.

Je nach Fortschritt der Ausbildung sollen in allen praktischen Bereichen die Arbeiten zunehmend selbstständig, aber unter der notwendigen Fachaufsicht ausgeführt werden bis eine eigenständige Tätigkeit sicher erreicht wird. Eine abschließende fachärztliche Konsultation bleibt auch hier bis mind. zur Facharzt-ternennung bestehen.

Die Kernaufgaben umfassen:

- Durchführung von (gerichtlichen) Sektionen
- 24/7-Bereitschaftsdienst für die Polizei mit Beurteilung von Arrest-, Vernehmungs- und Transportfähigkeiten, Blutentnahmen, Dokumentation von Verletzungen, Spurensicherungsmaßnahmen und Durchführung von Leichenschauen
- Ab 01.08.17 Durchführung der qualifizierten Leichenschau
- Erstellung von Gutachten zur Kausalität, Behandlungsfehlern, Haft- und Verhandlungsfähigkeit und zu verkehrsmedizinischen Fragen
- Amtsärztliche Tätigkeit einschließlich der Krematoriumsleichenschau
- Aktive Teilnahme an der Bremer Kinderschutzgruppe mit konsiliarischer Beurteilung von Fällen der Kindeswohlgefährdung bzw. –misshandlung
- Probenentnahmen für Vaterschaftstest und Drogenfreiheitsnachweisen
- Ausbildung von Angehörigen der Polizei, Justiz und medizinischem Personal